



# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N<sup>o</sup> 88.]

Mittwoch, den 6. November.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

### Politische Umschau.

Sachsen.

Bei den für so Viele wie vom Himmel gefallenem Bekanntmachungen, die Ausrüstung der sächsischen Armee betreffend, dürfte es nicht uninteressant sein, die Urtheile einiger Zeitschriften über die Veranlassung und Nothwendigkeit derselben zu vernehmen. Wir theilen einige von diesen in Folgendem mit und überlassen es unsern Lesern, ihre Meinung danach zu bilden oder zu berichtigen. Lassen wir das N. Dr. J. beginnen:

„Dresden, 3. Nov. Auch Sachsen rüstet! Eine gestern aus dem Kriegsministerium erlassene Ordre befiehlt allen Beurlaubten der Armee, so wie allen Kriegesreservisten, ingleichen allen zu polizeilichen Zwecken commandirten Mannschaften, sofort in ihren Standquartieren einzutreffen. — Eine weitere Ordre ordnet „zur Mobilmachung der Armee“ den Ankauf von 2700 Pferden an, die am 5., 6. und 7. November in Löbau, Pirna, Dschag, Wurzen und Frankenberg, am 8. und 9. Nov. in Camenz, Freiberg, Döbeln, Grimma und Chemnitz, und am 10. und 11. Nov. in Moritzburg, Rossen, Rochlitz, Borna und Zwickau aufgekauft werden sollen. Die umliegenden Gemeinden sollen alle Pferde zwischen 5 und 12 Jahren stellen. Falls die nöthige Zahl nicht zusammenkommt, soll zu einer zwangsweisen Aushebung verschritten werden. — Sachsen rüstet — sehen wir. Aber wir finden keinen Grund, der unsere Regierung dazu bestimmen könnte. Geschieht es daher auf fremde Veranlassung? Fast möchten wir es glauben. Wir erlauben uns daher weiter zu fragen, auf wessen Anordnung unsere Armee mobil gemacht wird? Auf Befehl des sogenannten Bundestags? Dann möchten wir aber um fernere Auskunft darüber bitten, ob der Bundestag das gesetzlich anerkannte Centralorgan des deutschen Bundes überhaupt und namentlich für Sachsen ist? Seit Anerkennung der durch die Nationalversammlung eingesetzten Centralgewalt im Jahre 1848, an deren Stelle später die Centralbun-

künfter Jahrgang.

descommission in Frankfurt trat, ist unsers Wissens Nichts geschehen, um die nach der Verfassung erforderliche Zustimmung der Stände für Anerkennung irgend eines andern deutschen Centralorgans herbei zu führen. Also auch in dieser Beziehung wünschtem wir baldige Auskunft. — Wir bitten darum im Interesse aller Steuerpflichtigen, die nun noch eine unerwartete Million mehr aufzubringen haben werden!“

In Beziehung hierauf können wir hinzufügen, daß der Staatsminister Dr. Zschinsky in der Kammer Sitzung am 4. öffentlich folgende Mittheilung machte: „Die Staatsregierung hat sich in die Nothwendigkeit versezt gesehen, die sächsische Armee mobil zu machen; ich bin beauftragt, Ihnen (den Ständen) dies anzuzeigen und bemerke dabei, daß Seiten der Staatsregierung den Kammern alsbald umständlichere Mittheilung über diese Angelegenheit zugehen werde.“

Das alte Dresd. Journal findet die Mobilmachung der Armee ganz in der Ordnung. Es meint, das Einrücken der preussischen Truppen in Kurhessen habe auf bundeswidrige Weise stattgefunden. Gleiche Collisionen ließen sich bereits preussische Kundgebungen gegen das Einschreiten des Bundes zur Ausführung des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens erwarten. Unter so bedrohlichen Umständen habe die sächs. Regierung die Verpflichtung, ihre Streitkräfte der Bundesgewalt zur Verfügung und in vollständiger Bereitschaft zu halten. Die allerdings schwer wiegenden Rücksichten auf die damit für das Land verbundenen Lasten müßten der höhern Pflicht weichen, welche die Sorge für des Landes Ehre, für des Landes Sicherstellung gebiete. — Die Stimme des Volkes über diesen bedauerlichen Gegenstand klingt anders: Ein jeder Krieg und namentlich ein Bruderkrieg bringt Elend und Verderben.

Die Fr. Sachsenz. sagt über die Rüstungen Sachsens: Daß Sachsen nicht neutral bleiben dürfe in dem großen Kampfe des deutschen Bundes, der gesetzlichen deutschen Landeshoheit, gegen die Empörung und Eroberungssucht einer einzelnen deutschen Regierung, liegt auf der Hand. Es darf dies nicht als Ob-

richt.

Ange-	Ge-
boten.	sucht.
—	2½
—	86½
—	98½
105½	—
—	90½
—	91½
—	100½
—	86
—	96
—	100½
138½	—
—	86½
96	—
25	—
—	22½
5 Ngr. 5 Pf.	—
5 Ngr. 6½ Pf.	—

Butter,	die Kanne
Pf. Ngr. Pf.	
5 bis 11	9
3	—
5	—
—	12
—	—
—	—